



VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Hessen e.V.



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

**Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.**

Frau Staatsministerin  
Heike Hofmann  
Hessisches Ministerium für Arbeit,  
Integration, Jugend und Soziales  
Sonnenberger-Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit,  
Integration, Jugend und Soziales  
Landesjugendamt  
Herrn Dr. Christian Peter  
Sonnenberger-Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Arbeit,  
Integration, Jugend und Soziales  
Landesjugendhilfeausschuss  
Frau Susanne Rothenhöfer  
Sonnenberger-Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Herrn Direktor Tim Ruder  
Frau Anne Monreal-Horn  
Frankfurter-Str. 2  
65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag  
Herrn Direktor Stephan Gieseler  
Herrn Referatsleiter  
Michael Hofmeister  
Frankfurter-Str. 2  
65189 Wiesbaden

Hessische Jugendhilfekommission  
Geschäftsstelle  
Herrn Michael Hofmeister  
Frankfurter-Str. 2  
65189 Wiesbaden

12.04.2024

## **Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII, Verwaltungsrichtlinien zur Gewährung von Nebenleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass unser Anliegen die Nebenleistungen zu aktualisieren von den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen und im Juni 2023 die Überarbeitung der Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII veröffentlicht wurde.

Positiv hervorzuheben sind die Anhebung einiger Leistungen/Beträge und der Hinweis in der Präambel, dass Bewilligungen hessenweit einheitlich gewährt werden sollen. Jedoch bedauern wir, dass Sie die von uns angebotene Expertise nicht mit einbezogen haben.

Jetzt, nach fast einem Jahr bewährter Praxis, haben uns Rückmeldungen von Verbänden, Trägern und jungen Menschen erreicht, die aus unserer Sicht Nachbesserungen erforderlich machen.

Wir möchten dieses Schreiben als Anregung verstehen, eine weitere Überarbeitung vorzunehmen. Hierbei wünschen wir uns einen Fokus auf gerechte Teilhabechancen der betroffenen junge Menschen.

## **Präambel**

Darin heißt es:

*„Diese Empfehlungen sollen die Gewährung von Annex-Leistungen bei der Erbringung von Leistungen oder Maßnahmen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem 01.05.2023 einheitlich gestalten. Sie sind jedoch nicht abschließend.“*

Wir begrüßen ausdrücklich Ihre Absicht, die Gewährung von Annex-Leistungen einheitlich zu gestalten!

Im folgenden Text heißt es hierzu jedoch einschränkend:

*„Ermessensentscheidungen nach Maßgabe des Einzelfalls werden dadurch nicht entbehrlich. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die jungen Menschen bzw. Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII über anrechnungsfreies Einkommen bzw. anrechnungsfreie Ersatzleistungen verfügen und Beihilfen/Zuschüsse zukunftsorientiert beantragt werden.“*

Aufgrund der offenen Formulierung „*dies gilt insbesondere*“ sind die Ermessensentscheidungen in der Praxis keineswegs auf Leistungsberechtigte/junge Menschen mit anrechnungsfreiem Einkommen bzw. anrechnungsfreien Ersatzleistungen beschränkt. Vielmehr kommt es nach wie vor zu Ermessensentscheidungen, die willkürlich erscheinen und je nach Jugendamt und ASD-Mitarbeitenden variieren. In der Folge besteht weiterhin die Problematik der Ungleichbehandlung und somit erlebter Benachteiligung junger Menschen.

Wir regen daher folgende Anpassung des o. g. zweiten Textabschnitts an:

***Ermessensentscheidungen sind nach wie vor in den Fällen erforderlich, in denen junge Menschen bzw. Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII über anrechnungsfreies Einkommen bzw. anrechnungsfreie Ersatzleistungen verfügen und Beihilfen/Zuschüsse zukunftsorientiert beantragt werden.***

## **Inhaltliche Ergänzungen**

Bedauerlicherweise haben unsere Anregungen bezüglich der Erweiterung des Nebenleistungskatalogs sowie der ein oder anderen Erhöhung keine Berücksichtigung in der Überarbeitung gefunden.

Insbesondere bei der Anschaffung von Fahrrädern, den Kostenübernahmen im Freizeit- und Vereinsbereich, sowie der Ausstattung mit digitalen Endgeräten sehen wir einen Nachbesserungsbedarf.

Wir erlauben uns daher in der beigefügten Anlage nochmals auf – aus unserer Sicht – aufzunehmende Leistungen und/oder anzuhebende Beträge ausführlicher hinzuweisen.

Wohl wissend, dass die Verwaltungsrichtlinien zur Gewährung von Nebenleistungen einseitig von Seiten der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden, regen wir eine erneute Überarbeitung dringend an.

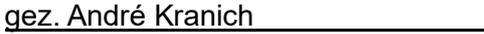
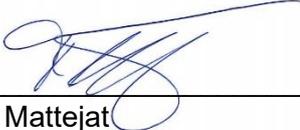
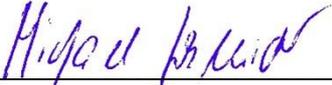
## Ausblick

Mit Sorge nehmen wir aktuell wahr, dass der Main-Taunus-Kreis die Nebenleistungen zum 01.02.2024 abgeändert hat. Im Ergebnis wurden einzelne Leistungen gestrichen und andere deutlich reduziert. Dieses Vorgehen widerspricht eindeutig der Präambel, welche eine einheitliche Gestaltung der Nebenleistungen beabsichtigt.

**Wir fordern von allen Beteiligten, insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden, dass dafür Sorge getragen wird, dass die beschlossenen Nebenleistungen einheitlich umgesetzt werden. Ansonsten droht hier ein Flickenteppich, der die Ungleichbehandlung von jungen Menschen fördert.**

Die Unterzeichnenden dieses Schreibens bieten weiterhin Ihre Beratung an, um die Teilhabechancen junger Menschen, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

 Jannes Weber & Leon Wollenhaupt Vorsitzende des Landesheimrats Hessen	 gez. André Kranich Sprecher Arbeitskreis für Care Leaver Hessen
 Sindy Becker 1. Vorsitzende der Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen	 Fritz Mattejat Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung Hessen
 Michael Schmidt Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Vorstandsvorsitzender	 Regina Freisberg Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Vorsitzende des Arbeitskreises „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“
 Sarah Goldbach, Landesvorsitzende Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK) in Hessen e.V.	 Stefan Hißnauer Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) e.V. Landesbeauftragter für Kinder- und Jugendhilfe

Anlage